

9. Der Unter-Boden.
 10. Die Pfeiler.
 11. Die Seulen.
- Was hat man an einer vollkommenen Uhr zu beobachten?
 Viererley: I. Das Geh-Werck / II. Das Weise-Werck / III. Das Vierthel-Werck / IV. Das Schlage-Werck.
- Was für Stücke sind an dem Geh-Werck zu betrachten?
 1. Das Waltzen-Rad / daran die Zähne / Welle / Getriebe / Gesperr und Sperr-Kegel;
 2. Das Mittel-Rad / oder Boden-Rad.
 3. Das Cron-Rad.
 4. Das Steig-Rad / welches mit seiner Welle unten in der Pfanne / und oben im Steig-Rad-Kloben geht.
 5. Die Spindel mit ihren Lappen.
 6. Der Perpendicuel.
- Was für Stücke gehören zum Weise-Werk?
 1. Das Wechsel-Rad mit seiner Spreitz-Feder / welche macht / daß das Rad etwas gedrange geht.
 2. Das Vierthel-Rad / mit seinem Stern / welcher alle vierthel Stunden die Auslösung aufhebet.
 3. Das Weise-Rad / welches alle 12. Stunden ein mahl herum komt.
- Was gehören für Stücke zum Vierthel-Werk?
 1. Das Schlage-Nägel-Rad / an welchen die Schloß-Scheibe gegenüber / das Schloß / und der Qveer-Zug.
 2. Das Hertz-Rad.
 3. Das Anschlage-Rad / welches das Schloß aufhebet.
 4. Der Windfang.
 5. Der Hammer.
 6. Die Hammer-Stange.
 7. Die Hammer-Feder.
- Was für Stücke sind am Schlag-Werke zu betrachten?
 Es kommen hier eben die Räder wieder vor / die am Vierthel-Werke zu sehen sind.
- Was ist am Singe-Werk zu merken?
 Es sind auch daselbst eben die Räder / welche am Schlage-werke zu sehen sind / ausser daß ein Rad mehr / und daß durch das Schloß im Schlage-Werk die Warnung ausgehoben wird / da es denn zu spielen anfängt.

- Womit werden die Uhren aufgezogen?
 Die Thüren- und Stuben-Uhren mit dem Gewicht / die kleinen Uhren mit dem Schlüssel.
- Wie lange gehen insgemein die Thurm- und Stuben-Uhren?
 Zwölf Stunden / und werden Morgends und Abends aufgezogen.
- Wie lange gehen die Taschen-Uhren?
 Vier und zwanzig Stunden.
- Wornach richtet man sich / wenn man eine Uhr stellen will?
 Nach der hiesigen Markt-Uhr / oder am sichersten nach einer Sonnen-Uhr.
- Was ist an unserer Hällischen Markt-Uhr sonderlich merkwürdig?
 Daß sie nach denen 4. Gegenden des Himmels auch 4. Zeiger / und an den Mittags-Seiten einen Monden-Weiser hat.
- Wieviel hat in Nürnberg die Weiser-Tafel Stunden?
 Vier und zwanzig.
- Was sind noch vor andere grosse Uhren bey hiesiger Stadt?
 Was gilt diese / oder dergleichen Uhr wohl dem heutigen Preyse nach?
 Aus was für Materie ist diese gegenwärtige Uhr verfertigt?
 In welcher Ordnung muß man diese Uhr auseinander nehmen?
 Woraus kan man von der Richtigkeit einer Uhr judiciren?
 Aus der ganzen Fragestellung ergibt sich, daß eine Stuben-uhr mit Viertelschlag und Spielwerk zu Demonstrationszwecken zur Hand sein mußte, und mit der vorletzten Frage ist wohl gar die Lehruhr unseligen Angedenkens vorausgeahnt, wenn auch Semler vernünftigerweise nur das Auseinandernehmen — theoretisch — gelehrt haben wollte, nicht aber das Wiederaussetzen. Dieser Umstand gestattet, dem alten Schulmann das Zeugnis auszustellen, daß er sich von den Grenzen der Kraft bzw. Fähigkeiten des Laien ein richtiges Bild gemacht hat.

Verdigris.

Zehn Jahre Handwerkerschutzgesetz.

Am 26. Juli waren es 10 Jahre, seit die Novelle betr. die Abänderung der Gewerbeordnung, kurz die Handwerker-novelle genannt, Gesetz wurde. Große Mühen hatte es gekostet und lange Kämpfe abgesetzt, bis das Reichsparlament sich über einen zweck- und zeitgemäßen Schutz des modernen Handwerks in Gesetzesform schlüssig machen konnte. Wir wollen nicht die Wirkung dieser Novelle im einzelnen behandeln, sondern uns nach 10 Jahren in Kürze mit der Wirksamkeit der Haupteinrichtung befassen, die das in Rede stehende Gesetz dem Handwerk brachte und die mit Recht als Kopf der Handwerksorganisation und Handwerksbewegung bezeichnet wird:

„Der Handwerkskammer.“

Seit dem Erlaß der kaiserlichen Verordnung vom 12. März 1900 durch welchen die Handwerkskammern ins Leben gerufen wurden, sind mehr denn sieben Jahre verflissen und es liegt daher genügend Material vor, um ein Bild von ihrer bisherigen Tätigkeit zu gewinnen. Die Handwerkskammern haben bekanntlich die Aufgabe, das Lehrlingswesen im Handwerk zu regeln, die hiefür erlassenen Vorschriften zu überwachen, Gutachten über Handwerkerfragen an die Behörden zu erstatten, Wünsche der Handwerker den Behörden zu unterbreiten, Ausschüsse für die Gesellenprüfungen und Kommissionen für die Meisterprüfungen zu bilden, Fachschulen zu errichten oder zu unterstützen, sowie sonstige Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Gesellen, Lehrlinge und Meister zu treffen.

Da die 71 deutschen Handwerks- und Gewerbe-kammern über ihre Tätigkeit periodisch bzw. alljährlich Geschäftsberichte herausgegeben haben, ist es möglich, auf Grund dieses Materials einen eigenen Generalbericht zu erstatten, der sich nicht in Einzelheiten verliert, aber doch das Wichtigste berücksichtigt.

Zunächst betätigten sich beinahe alle Kammern mit der genauen Regelung des Handwerkslehrlingswesens, da längst anerkannt war, daß nur dadurch im Handwerk die Lehrlinge gut ausgebildet und zu tüchtigen Gesellen herangezogen werden könnten. Einzelne Kammern haben zu diesem Zwecke für die verschiedensten Gewerbebetriebe bzw. Handwerksmeister die zulässige An- und Höchstzahl von Lehrlingen vorgeschrieben, um dadurch jeder Lehrlingszüchtere von vornherein vorzubeugen; andere Kammern dagegen haben von einer solchen Maßnahme Abstand genommen von der Erkenntnis ausgehend, daß dadurch einzelnen Gewerben unter Umständen die Gewinnung des notwendigen Nachwuchses erschwert werden könnte. Und in der Tat macht sich auch in fast allen Handwerkskammerbezirken ein fühlbarer Lehrlingsmangel geltend. Die Zahl der Lehrlinge entspricht nur in wenigen Gewerben dem empfundenen Bedürfnis. Die jungen Leute ziehen eben heutzutage nur allzuoft eine Beschäftigung in den Fabriken vor, weil diese ihnen sofortigen Verdienst gewährleisten. Daß durch die Erlernung eines Handwerks die Fähigkeit erworben wird, sich später einmal ohne allzugroße Mühe selbständig zu machen, wird dabei, wenn überhaupt, nur recht nebensächlich gewürdigt.

Die Handwerkskammern haben nun verschiedentlich dem Mangel an Lehrlingen dadurch zu steuern versucht, daß sie eine Lehrlingsvermittlung ins Leben riefen. Zuweilen geschah dies in sehr zweckmäßiger Weise unter tatkräftiger Mitwirkung der Schulen, die bei der Entlassung ihrer Schüler diese auf die Vorteile einer handwerksmäßigen Ausbildung hingewiesen haben; auch die gewerblichen Korporationen haben es zumeist an sachdienlicher Unterstützung nicht fehlen lassen. Auf diese Weise wurden in den Bezirken einiger Handwerkskammern schon recht beachtenswerte Erfolge erzielt; allein die Mehrzahl der Hand-